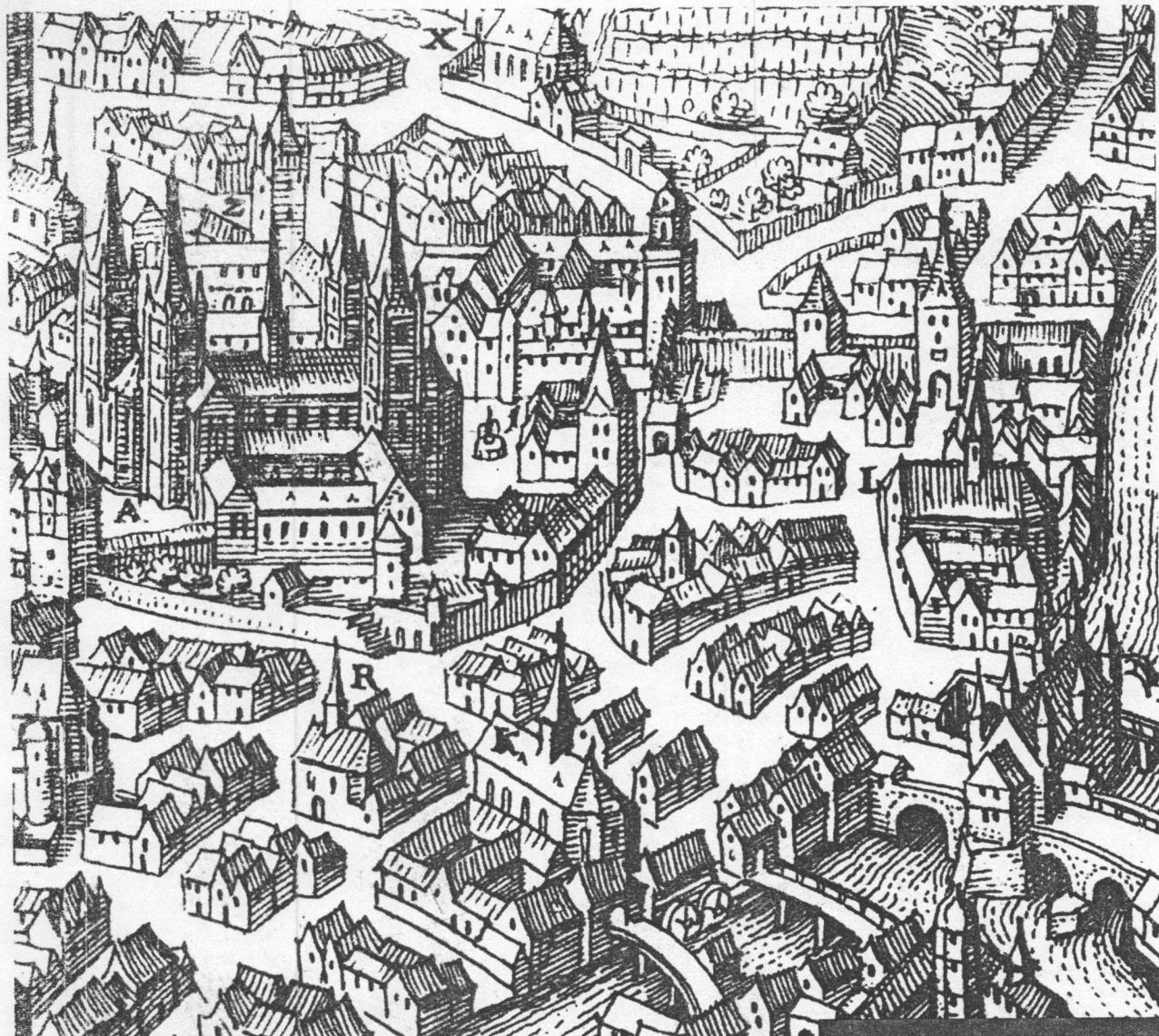


FORSCHUNGS FORUM

Berichte aus der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Heft 1
1989



Interdisziplinäre Siedlungs-,
Bau- und Kunstgeschichte

Otto-Friedrich
Universität
Bamberg



2. Siedlungsregression in Oberfranken im 19. Jahrhundert am Beispiel des Weilers Stammberg

von Thomas Gunzelmann

2.1 Extensivierungserscheinungen im Siedlungsgefüge im Oberfranken des 19. Jahrhunderts

Das 19. Jahrhundert betrachtet man auf den ersten Blick immer als eine expansive Phase der Siedlungsentwicklung, man denkt dabei an Industrialisierung und Städtewachstum. Dieser Wachstumsprozeß erfolgte jedoch in räumlicher Hinsicht nicht einheitlich. Regionen mit rasanter Entwicklung stehen solche mit Stagnation oder gar mit regressiven Erscheinungen gegenüber¹. Diese selektive raumstrukturelle Entwicklung lief auch im Oberfranken des 19. Jahrhunderts ab². In der Regel führte dies in bestimmten peripheren Regionen zu Bevölkerungsverlusten, daß aber im Zuge dieser Entwicklung auch totale Orts- und Flurwüstungen entstehen konnten, ist weit weniger bekannt.

Die Wüstungsforschung untersuchte bisher schwerpunktmäßig die Zeit der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode, wozu auch für Oberfranken zahlreiche Beiträge vorliegen. Als regional übergreifende Arbeiten sind hier vor allem die Aufsätze von W. Müller und H. Jakob zu nennen³. Einzig die Dissertation von Wilkitzky-Kastner beschäftigte sich anhand der seit 1850 abgegangenen Höfe im Fichtelgebirge mit dem Problemkreis der jungen Wüstungen⁴.

In der regionalen Literatur wurde bereits mehrfach auf die Wüstung Stammberg hingewiesen⁵, bisher wurde jedoch nicht die Gelegenheit genutzt, am Beispiel einer quellenmäßig relativ gut belegten Siedlung Wüstungsvorgang und Wüstungsursachen genauer zu dokumentieren.

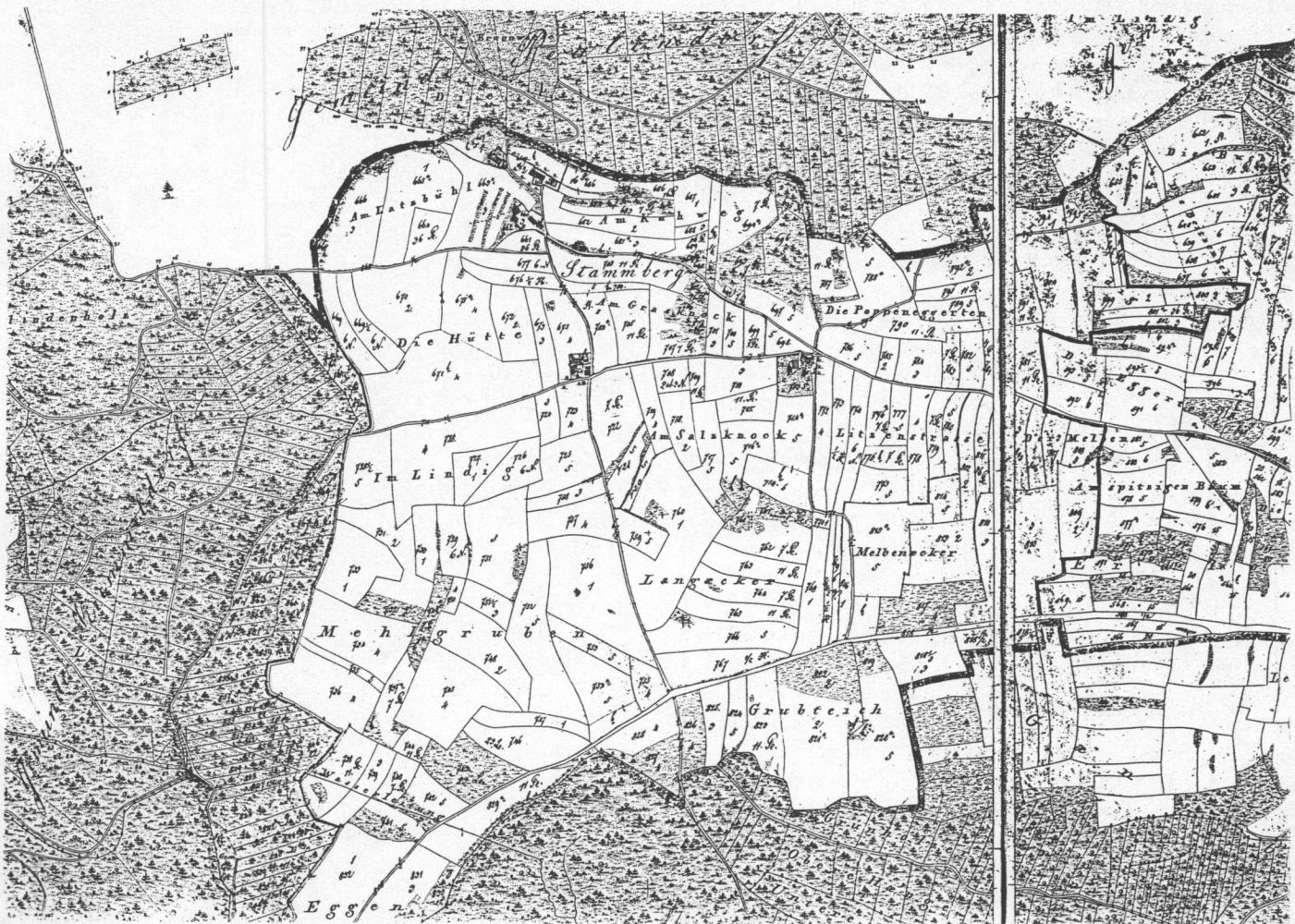
2.2 Die Wüstung Stammberg – eine „oszillierende“ Siedlung

2.2.1 Lage, Naturraum und gegenwärtiger Zustand

Die totale Orts- und Flurwüstung Stammberg (Abb. 1) liegt am Westtrauf der Nördlichen Frankenalb, auf einem ins Vorland hineinragenden Sporn der Fränkischen Alb, dem gleichnamigen Stammberg (559 m), der heute siedlungsleer und bewaldet ist. Sie liegt in einer Höhe von ca. 540 m etwa 2,2 km westlich von Neudorf b. Scheßlitz und 1,3 km südlich von Peulendorf in unmittelbarer Nähe des Albtraufs⁶. Die Höhenlage ist für Siedlungen am westlichen Albrand nicht ungewöhnlich (Ludwag 540 m, Herzogenreuth 556 m). Die Flur der Wüstung reichte von der Westtrauf des Stammberges etwa 1200 m nach Osten und nahm die gesamte, relativ ebene Malmhochfläche des Bergsporns ein (900 bis 1100 m Breite).

Heute ist von den 6 Höfen des Weilers Stammberg kein aufgehendes Mauerwerk mehr vorhanden, die Lage kann jedoch anhand des Bewuchses mit siedlungsanzeigenden Pflanzen (Brennessel, Holunder) leicht festgestellt werden. Die Hausgrube von Hof Nr. 1 ist im Gelände sichtbar, hier konnten auch als Lesefunde grün glasierte Keramik des 19. Jahrhunderts sowie Bruchstücke von

Abb. 1. Die Orts- und Flurwüstung Stammberg.



handgestrichenen Biberschwanz-Ziegeln mit schwach ausgeprägtem Segmentbogen geborgen werden. Das Wegenetz der Siedlung ist unter Wald weitgehend erhalten. Besonders eindrucksvoll ist der zwischen Hof Nr. 1 und 2 nach Norden ins Tal führende Brunnenweg. Wie die meisten Siedlungen der Albhochfläche besaß auch Stammberg kein fließendes Wasser; dieses mußte täglich vom Quellhorizont an der Dogger-Malm-Schichtgrenze etwa 70 Höhenmeter tiefer heraufgeholt werden. Da am Nordtrauf des Stammberges Malmrifte anstehen, wurde der Brunnenweg (Abb. 2), der wie die meisten dieser Wege die kürzeste Linie suchte, durch die Felsen gesprengt oder gehauen, wobei man wohl eine natürliche Spalte verbreiterte⁷.



Abb. 2. Stammberg, Brunnenweg, durch die Felsen angelegt.

2.2.2 Besiedlungsgeschichte des Weilers Stammberg

Der Weiler Stammberg wurde ausgewählt, weil er den Fall einer totalen Orts- und Flurwüstung repräsentiert und die Quellenlage für ihn als gut zu bezeichnen ist⁸.

Bei Stammberg handelt es sich um eine „oszillierende“ Siedlung, eine Siedlung also, die im Laufe ihrer Geschichte mehrfach wüstfiel, nach einiger Zeit aber wiederbesiedelt wurde. Im südöstlichen Oberpfälzer Wald konnten bereits ähnliche Beispiele nachgewiesen werden⁹. Dort stieß die Siedlungsgrenze bei guter Wirtschaftslage und starkem Siedlungsdruck über 700 m hinaus und sank bei schlechteren Bedingungen, wie Krieg oder Agrarkrisen, wieder zurück.

Stammberg wird bereits 1305 erstmals in einer Verkaufsurkunde erwähnt, wobei Söhne des Heinrichs von Giech Stammberg dem Katharinenspital in Bamberg verkaufen¹⁰. 1325 besitzt Friedrich von Truhendingen einen Lehenshof auf dem Stammberg, den er zur Hälfte an St. Stephan in Bamberg übereignet. In den Amstrechnungen des Amtes Scheßlitz ist ab 1462 von Stammberg die Rede: Das Gut auf dem Stammberg zinst einen Scheffel Korn. 1579 sind Güter auf dem Stammberg erwähnt. 1654 wird ein wüstes Gut auf dem Stammberg bezeugt. 1665 und 1692 sind vier Inhaber der Viertelshöfe genannt¹¹. 1764 ist in den Aufzeichnungen des Scheßlitzer Kastenamtes nur noch von zwei Viertelshöfen auf dem Stammberg die Rede, daneben wird eine Reihe ausmärkischer Besitzer genannt, die Flurstücke auf dem Stammberg bewirtschaften. Zur gleichen Zeit sind allerdings auch schon abgängige und öd liegende Grundstücke erwähnt¹². Aus dem Jahr 1780 liegt eine genaue Aufstellung der Besitzungen auf dem Stammberg vor, Höfe oder Häuser werden darin nicht mehr

genannt. Dagegen erfährt man näheres über den Zustand der Flur auf dem Stammberg. Nach Grundherrschaften getrennt wird auf den Morgen genau angegeben, welche Felder bewirtschaftet sind und welche öd liegen. Insgesamt enthält die Liste 306 Einzeltitel, also Flurstücke, mit 271 1/8 Morgen, wovon 112 3/4 Morgen bebaut wurden und 158 3/4 Morgen öd lagen¹³. Stammberg war also zu dieser Zeit wieder totale Ortswüstung, und auch die Flur lag zu großen Teilen wüst.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzten allerdings Bestrebungen ein, den Ort neu zu besiedeln. Der Kastner Weigand von Scheßlitz, dessen Amt die Einnahmen aus Stammberg zugute kamen, fragte 1796 bei der fürstlichen Hofkammer in Bamberg an, ob er die öde liegenden Güter wieder besiedeln dürfe. Er hatte zur Zeit seiner Anfrage schon drei „Colonisten“ zur Verfügung. Die Hofkammer war bereit, nach Erfüllung gewisser Bedingungen durch die Neusiedler, einen angemessenen Kredit und das nötige Bauholz bereitzustellen¹⁴. Am 20. Juni 1796 frage die Hofkammer in Scheßlitz an, ob die Zahl der Grundstücke, die zur Verfügung stünden, schon festgestellt sei. In jedem Fall solle sie so groß sein, daß „sich ein Unterthan gehörig nähren könnt“. Weiterhin wollte man wissen, ob man es bei der Zahl von drei Häusern belassen müsse, oder man gegebenenfalls noch mehr ansiedeln könne. Hier schlägt durchaus noch spätmerkantilistisches Gedankengut durch, wobei man hoffte, durch die Ansiedlung von mehreren Höfen auch mehr Steuern erzielen zu können, dabei aber in Wirklichkeit die Aussichten der Neusiedler schwächte, von ihren Flächen sich auch „gehörig nähren zu können“. Hier zeigt sich die Auffassung von der „Bevölkerung als Seele des Reichtums“. Wenngleich man durchaus die Einsicht von einem bestimmten Verhältnis der Bevölkerung zur verfügbaren Nutzfläche hatte¹⁵, so versuchte man doch bis an die mögliche Grenze zu gehen, wobei man häufig übers Ziel hinausschoß.

Somit war auch im Hochstift Bamberg, wenn auch nur in Ansätzen und weitaus vorsichtiger verwirklicht, eine ähnliche Siedlungspolitik vertreten, wie sie zur gleichen Zeit in den angrenzenden oder teilweise im Hochstiftsgebiet liegenden ritterschaftlichen Kleinterritorien hohe Wellen schlug. Paradebeispiel ist das von 1784 bis 1808 von Graf Julius von Soden von 5 auf 94 Anwesen skrupellos peuplierte Sassanfahrt, was dort für mehr als ein Jahrhundert Not und bittere Armut hervorrief¹⁶. Weitere derartige Beispiele aus Oberfranken sind auch die Orte Wilhelmsthal und Johannisthal im Frankenwald¹⁷.

Die Hofkammer forderte hinsichtlich der anzuwendenden Siedlungsform der Wiederbegründung, daß die Häuser wegen der Brandgefahr in größerer Entfernung zu bauen seien. Diese Vorgabe wurde auch verwirklicht, so daß die Ortsform von Stammberg an der Grenze vom lockeren Weiler zur Streusiedlung steht, denn die Höfe lagen bis zu 100 m von einander entfernt. Die ersten drei Siedler mit Ansiedlungswünschen auf dem Stammberg waren Friedrich Reinfeld aus Peulendorf, Pankraz Grasser aus Pünzen-dorf und Georg Müller aus Kremmeldorf, alles Siedler aus der nächsten Umgebung des Stammbergs, bezeichnenderweise aber aus Siedlungen im Bereich des Albvorlandes, nicht etwa aus Neudorf oder Ludwag auf der Albhochfläche. 1798 verpflichtet sich Friedrich Reinfeld, binnen 3 Jahren ein Haus auf dem Stammberg zu errichten, wofür ihm die Gült auf 10 Jahre erlassen werden sollte, die jährlich aus 4 Sümra Korn und 4 Sümra Hafer bestehen sollte. 1799 lauten die Namen der ersten drei Kolonisten: Pankraz Grasser aus Peulendorf, Johann Degen aus Kübelstein und Georg Loch aus Weichenwasserlos. Im Jahr 1800 sind bereits zwei Häuser und 3 Scheunen erbaut. Die Baupläne zeigen eingeschossige Wohnstallhäuser mit Krüppelwalmdach und Fachwerkgiebel, ein Haustyp, wie er für ein mittelbäuerliches Anwesen um diese Zeit im westlichen Oberfranken weit verbreitet ist (vgl. Abb. 3). Die

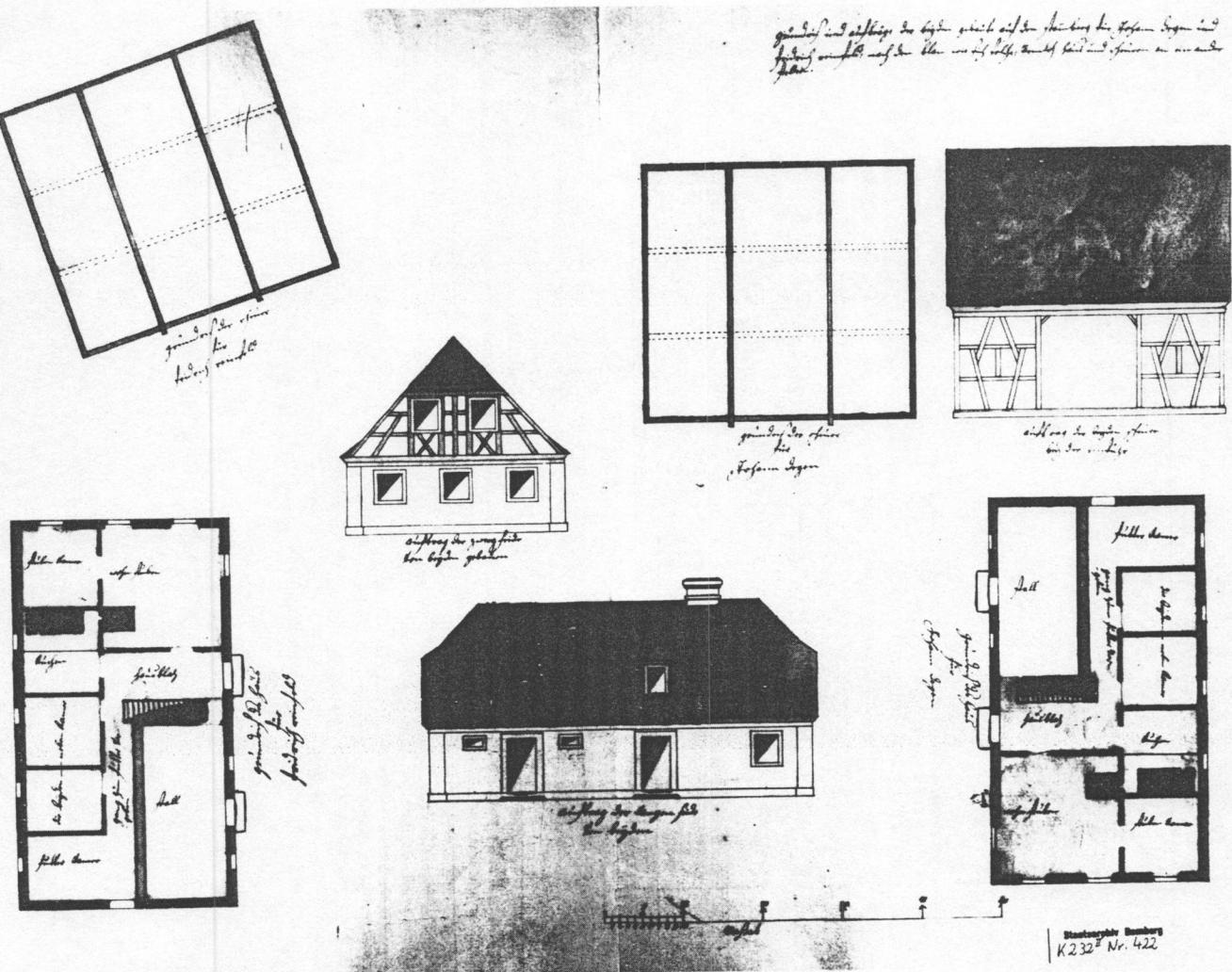


Abb. 3. Planzeichnungen der Hofanlagen von Johann Degen und Friedrich Reinfeld in Stammberg, um 1800 (Staatsarchiv Bamberg).

ersten 3 Siedler standen 1803 endgültig fest, es waren von den bereits genannten Friedrich Reinfeld, Johann Degen und Pankraz Grasser. In diesem Jahr berichtet das Kastenamt Scheßlitz an die Kurfürstliche Landesdirektion über die „Unvermögenheit derselben, auf ihren Feldern nach drei Freijahren den 20. Teil des Anbaus bezahlen zu können¹⁸. Die Gründe hierfür seien in dem „stiefmütterlichen Boden“, dem Mangel an Wiesen und der Einbeziehung ihrer Felder in die Zeckendorfer Schafhut sowie in der Hornviehweide der Orte Neudorf und Peulendorf zu suchen. Daraufhin wurde den Siedlern ein weiteres Jahr Steuerbefreiung gewährt. 1809 standen schon 5 Anwesen auf dem Stammberg, wobei Friedrich Reinfeld eine Schusters-Concession und Pankraz Grasser eine Zimmermanns-Concession neben der Landwirtschaft vorzuweisen hatten. Die anderen Siedler schienen rein von der Landwirtschaft zu leben¹⁹. 1819 machte das Staatsräar Ansprüche gegen die Siedler auf dem Stammberg geltend. Insgesamt hatten sie mehr als 2000 fl. Schulden, eine Summe, die für sie nur unter vollständiger Aufgabe ihres Besitzes rückzahlbar war²⁰. Bezeichnenderweise fanden sich unter den Besitzern der fünf Höfe im Grundsteuerkataster 1850²¹ die Namen der Erstansiedler nicht mehr. Die damaligen Besitzer hatten die Häuser erst einige Jahre zuvor von den verschuldeten Vorbesitzern erworben. 1852 waren die Verhandlungen zum vollständigen Verkauf von Stammberg an den Staat wohl schon im Gang²². Auch die neuen Besitzer waren bereits mit 3429 fl. verschuldet. 1853 kaufte der Staat den Bauern ihren gesamten Besitz für 21568 fl. ab, wobei

jedoch die Flächen der ausmärkischen Besitzer, die immer einen hohen Anteil an der Stammberger Flur hatten, im Kaufpreis enthalten waren. Die mit ca. 50 Tgw. etwa gleich großen Stammberg-Höfe wurden für etwa 2100 fl. verkauft. Die Häuser wurden abgerissen, bis auf eines, welches für Forstzwecke zunächst stehen blieb, die gesamte Flur wurde aufgeforstet.

2.2.3 Wüstungsursachen am Beispiel von Stammberg

Um die Wüstungsursachen näher bestimmen zu können, soll für den quellenmäßig gut belegten Weiler Stammberg eine Analyse der wirtschaftlichen Situation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt werden.

Nachdem der Haupterwerb der Einwohner von Stammberg, wie in fast allen ländlichen Gebieten Frankens in dieser Zeit, in der Landwirtschaft lag, und auch ein Ziel bei der Neuanlage des Ortes die Einnahme von Steuern aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen war, muß die landwirtschaftliche Struktur des Ortes untersucht werden.

Ein wichtiges Kriterium für die Lebensfähigkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes ist die Betriebsfläche. Mit ca. 50 Tgw. stand in dieser Hinsicht jedem Hof eine vergleichsweise große Fläche zur Verfügung. Im Bereich des Obermaintales sind für einen Vollerwerbslandwirt in der gleichen Zeit durchschnittlich 15 Tgw. anzusetzen²³. Die Zahl relativiert sich jedoch schnell, wenn man die ungünstige naturräumliche Lage des Ortes in die Betrachtung

miteinbezieht. Wenig tiefgründiger, schwer zu bearbeitender, steinreicher Malmkörper in einer Flur, die längere Zeit unbebaut war, machten eine höhere Flächenausstattung erforderlich. Neben der Flächenausstattung der Betriebe sind Angaben über Ertrag des Anbaus und die Ausstattung mit Vieh wichtige Indikatoren zur Ermittlung der Intensität der Landwirtschaft.

Die bayerische Statistik des ersten Drittels des 19. Jahrhundert auf Landgerichtsebene ist für solche Zwecke eine reichhaltige Quelle²⁴. Selbst Einzelhöfe werden darin gesondert aufgeführt, so daß es möglich ist, Daten für die hier behandelte Wüstung zu ermitteln, die ja keine eigenständige Gemeinde gewesen ist. Die Daten der Ernteerträge sind zwar nicht immer genau, sehr oft sind sie auch geschätzt, aber sie geben immerhin die Erwartungshaltung der Bauern und Behörden wieder.

Um zu einigermaßen gesicherten Werten zu kommen, wurden die Werte der Jahre 1826/1827 und 1830 gemittelt²⁵. Die Ergebnisse für Stammberg zeigen sehr offensichtlich die miserable Lage der Landwirtschaft. Das Aussaat/Ertragsverhältnis beträgt bei Roggen nur 2,1, bei Weizen nur 1,5, bei Gerste 2,0 und bei Hafer immerhin 3,7. Somit konnte im Durchschnitt nur gerade die Menge der menschlichen und tierischen Ernährung zugeführt werden, die auch für die folgende Aussaat benötigt wurde. Der 2 km von Stammberg entfernte Ort Kremmeldorf, am Fuß des Albaanstiegs gelegen, erreichte Werte von 3,0 (Roggen), 3,1 (Weizen), 1,8 (Gerste) und 5,1 (Hafer). Damit bleibt, zieht man die Aussaat ab, mehr als das doppelte zur Weiterverwertung übrig. Auch die Nachbarorte in gleicher naturräumlicher Lage auf der Albhochfläche heben sich von Stammberg ab. Eine gesicherte landwirtschaftliche Existenz war damit auch im 19. Jahrhundert nicht zu erreichen²⁶.

Betrachtet man die Viehwirtschaft näher, so kommt man zu ähnlichen Ergebnissen. Die 5 Höfe von Stammberg hatten zusammen 7 Kühe, eine geringe Zahl, vor allem wenn man die Milchleistung und das wesentlich niedrigere Gewicht der Kühe in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts berücksichtigt. Die Zahl lag erheblich unter dem oberfränkischen Durchschnitt (233 pro 1000 Einwohner in Stammberg, 322 in Oberfranken), allerdings wurde dies durch die Bedeutung der Schafzucht zum Teil wieder wettgemacht. Die Stammberger besaßen 80 Schafe, was um einiges höher als der oberfränkische Durchschnitt war. Trotzdem konnte mit dem insgesamt geringen Viehbestand keine ausreichende Düngermenge erzielt werden, um den Ackerbau erheblich zu verbessern²⁷.

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Notlage in Stammberg ist die Art der Dachbedeckung: Von den 10 Gebäuden waren 6 mit Stroh, nur 4 mit Ziegeln gedeckt, während zur gleichen Zeit (1827) im Albvorland und im Obermaintal kaum mehr als 10% der Gebäude einer Siedlung mit Stroh gedeckt waren²⁸.

Neben den Gründen, die naturräumlich und wirtschaftlich bedingt waren, spielten Ursachen, die auf raumordnerische oder auch fehlende raumordnerische Eingriffe des Staates zurückzuführen sind, eine erhebliche Rolle. Die Gründung von fünf Höfen und einem Tropfhaus statt der vorgesehenen drei war wohl eine wichtige Ursache für das erneute Wüstfallen von Stammberg. Ein weiterer Grund war die mangelnde planende Vorarbeit des Staates. Zum einen scheint man von dem ursprünglichen Versprechen nach 10jähriger Steuerfreiheit abgekommen zu sein, und nur noch auf drei Jahre die Steuer erlassen zu haben. Außerdem versäumte man es, die Rechte der umliegenden Orte auf die vorher wüstgelegene Flur abzulösen, so daß diese ihre Schafe und Rinder weiterhin unbeschwert auf die Flur der Stammberger führen konnten.

Es war den Bauern in Stammberg unmöglich, den finanziellen Verpflichtungen, die sie sich bei der Wiederbesiedlung des Berges auf-

gebürdet hatten, jemals nachzukommen. Daher wechselten die Höfe in der kurzen Zeit des Bestehens des Ortes mindestens einmal ihre Besitzer. Aber auch die neuen Siedler waren nicht in der Lage, eine schuldenfreie Vollerwerbslandwirtschaft zu betreiben. Daher war es nur schlüssig, daß dem Kaufanliegen des Staates kein Widerstand entgegengesetzt wurde. Unter Umständen ging auch hier, wie in anderen Fällen, die Initiative von den Bewohnern der Siedlung selbst aus. Auch im Oberpfälzer Wald²⁹ waren die Bauern gezwungen, ihre Höfe zu verkaufen, wobei sich hier sogar der Staat Zeit bei den Verhandlungen ließ, um den Preis zu drücken. Im Gegensatz zu den Jahrhunderten vorher boten sich den Einwohnern von Stammberg aber neue, wirtschaftliche und soziale Stabilität versprechende Auswege: die Abwanderung in die neu entstandenen Industriegebiete und die Auswanderung nach Amerika.

Zusammengefaßt sind die Wüstungsursachen im Fall von Stammberg wie auch für andere oberfränkische Wüstungen des 19. Jahrhunderts in den schlechten naturräumlichen Bedingungen, in der im Vergleich zur Fläche zu hohen landwirtschaftlichen Betriebsdichte und in der ungenügenden fiskalischen und raumordnerischen Berücksichtigung von Periphereregionen von Seiten des Staates zu suchen. Der Fall der Wüstung Stammberg zeigt auch, wie sich im Zuge der Umwälzungen des 19. Jahrhunderts die Raumbewertung des Staates innerhalb von 50 Jahren vollständig wandelt. War die Verwaltung in den letzten Jahren des Hochstifts Bamberg noch vom mercantilistisch-physiokratischen Gedankengut geleitet, so wertete die Administration des Königreichs Bayern waldwirtschaftlichen Ertrag höher als die Erhaltung von Kleinbauernstellen, die kaum die Existenz einer Familie sichern konnten.

Anmerkungen

1. Einen Überblick bietet K. Fehn, Orts- und Flurwüstungen im europäischen Industriezeitalter. *Rhein. Vierteljahrssbl.* 33/1969, 197–207.
2. Über die Gesamtentwicklung in Oberfranken soll demnächst ein umfangreicherer Aufsatz d. V. mit dem Arbeitstitel: „Extensivierungs- und Wüstungserscheinungen im Oberfranken des 19. Jahrhunderts“ berichten.
3. Vgl. W. Müller, Mittelalterliche Wüstungen in Oberfranken. *Archiv f. Gesch. v. Oberfr.* 55/1951, 40–68; und H. Jakob, Die Wüstungen der Obermain-Regnitz-Furche und ihrer Randhöhen vom Staffelberg bis zur Ehrenbürg. *Zeitschr. f. Arch. d. Mittelalters* 12/1984, 73–144; 13/1985, 163–192.
4. K. Wilkitzky-Kastner, Die seit 1850 wüstgelegten Höfe des Fichtelgebirges. *Dissertation Erlangen* 1941.
5. H. Weisel, Die Bewaldung der nördlichen Frankenalb. Ihre Veränderungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. *Mitt. Fränk. Geogr. Ges.* 17, 1–68. Erlangen 1971, A. Arneth, Neudorf ob Scheßlitz. Bamberg 1974, und H. Jakob, Wüstungen (wie Anm. 3), hier S. 176.
6. Die Lage in einer naturräumlichen Rand- oder Grenzsituation konnte auch bei anderen Siedlungswüstungen des 19. Jahrhunderts in Oberfranken festgestellt werden.
7. Ein ähnlicher Brunnenweg, der an der Trauf canyonartig durch die Kalkfelsriffe führt, findet sich nordöstlich von Wunkendorf (Lkr. Lichtenfels) zum Brunnen bei der Herbstmühle im Krassachtal.
8. Akten über die Wiederbesiedlung ab 1796 und den Aufkauf ab 1852 in StA BA K 232 Akten des Bezirksamts Scheßlitz Nr. 422, 423, 424, 425, 426.
9. Vgl. D.J. Manske, Zur Frage der Höhensiedlungen im südöstlichen Oberpfälzer Wald. *Mitt. der Geogr. Ges. München* 1968, 307–337.
10. Laut frdl. Mitteilung von Dr. H. Jakob.
11. Diese Nennungen nach Arneth, Neudorf, (wie Anm. 3) hier S. 25–27.
12. StA BA A 221/5 Nr. 1931/2 Scheßlitzer Castenambtlichen Abrechnungsbuch pro 1764, S. 622 und 624.
13. StA BA 221/5 Nr. 1932 a. Ausgerechnete Tabelle aller auf dem Stammberg gelegenen Feldern 1780.
14. Dies und folgendes nach: StA BA K 232 Akten des Bezirksamts Scheßlitz Nr. 422.
15. Vgl. K.W. Rath, Zur Bedeutung der Raumordnung im Merkantilismus. Historische Raumforschung I, Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 6/1956, 131–154, hier S. 146.
16. Vgl. H. Heller, Die Peuplierungspolitik der Reichsritterschaft als sozialgeographischer Faktor im Steigerwald. – Erlanger Geographische Arbeiten Heft 30, Erlangen 1971.
17. Untersuchungen über die Orte Wilhelmsthal und Johannisthal laufen beim Fach Wirtschaftsgeographie der Universität Bamberg.
18. StA BA K 232 Akten des Finanzamts Scheßlitz Nr. 422. Bericht des Kastenamts Scheßlitz an die Kurfürstliche Landesdirektion vom 30. 8. 1803.

19. Vgl. Arneth, Neudorf, (wie Anm. 3) hier S. 26.
20. StA BA K 232 Akten des Finanzamts Scheßlitz Nr. 425. Die Ansprüche des Staatsräar an die Kolonisten auf dem Stammberg.
21. StA BA Finanzamt Scheßlitz K 232 Kataster Nr. 312 I+II, Grundsteuerkataster Neudorf von 1850.
22. StA BA K 232 Akten des Bezirksamts Scheßlitz Nr. 426. Der Ankauf des Stammberges und die Erwerbung der Realitäten auf demselben.
23. Vgl. T. Gunzelmann, Zapfendorf im 19. Jahrhundert – Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur eines Dorfes und seines Umlandes am Obermain. In: T. Gunzelmann (Hrsg.), Zapfendorf – Landschaft – Geschichte – Kultur, 183–226. Zapfendorf 1986.
24. StA BA K 3 H. In zahlreichen Einzelakten dieses Repertoriums sind u. a. Daten zur Landwirtschaft zu finden.
25. StA BA K 3 H Nr. 423 Bezirksamt Scheßlitz. Die vorzüglichsten Produkte des Pflanzenreiches. K 3 H Nr. 446 dito.
26. Mit der Frage der Ertragsverhältnisse in historischer Zeit, vornehmlich vom 17. und bis zum frühen 19. Jahrhundert, beschäftigten sich vor kurzem R. Glaser, W. Schenk u. H.U. Hahn, Einflußgrößen auf die Anbau- und Ertragsverhältnisse im frühneuzeitlichen Mainfranken – Forschungsstand, Ergebnisse und offene Fragen. Mainfränkisches Jahrbuch 111/1988, 43–69. Auch sie zeigen für den Beginn des 19. Jahrhunderts auf einer Übersichtskarte Dörfer im Odenwald und im Bauernland, die eine ähnlich schlechte Ertragslage wie Stammberg hatten.
27. Viehbestandsdaten nach StA BA K 3 H Akten der Regierung von Oberfranken/Statistik Nr. 423.
28. StA BA K 3 H Akten der Regierung von Oberfranken/Statistik Nr. 423.
29. Vgl. Manske, Höhensiedlungen (wie Anm. 9), hier S. 324–330.

3. Ländliche Neusiedlung in Oberfranken 1933–1941

von Erhard Treude

Die folgenden Ausführungen sollten als ein erster, quellenbedingt¹ noch äußerst fragmentarischer Versuch einer Erfassung der zwischen 1933 und 1941 in Oberfranken neuangelegten bzw. durch Landzulagen vergrößerten bäuerlichen Betriebe verstanden werden. Der gewählte Zeitraum stellt dabei nur einen Teilabschnitt der „modernen“ Neusiedlung dar, die in Bayern 1917 mit der Errichtung einer Landessiedlungsstelle im Staatsministerium des Inneren sowie der Gründung einer Bayerischen Landessiedlungsgesellschaft einsetzte und 1919 mit dem Reichssiedlungsge- setz, das die Planung und Durchführung der Siedlung bei den Ländern beließ, einen allgemeinen Aufschwung erfuhr². Das 1933 erlassene Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums machte dann zwar das ländliche Siedlungswesen zur Reichssache, doch scheint sich gerade in Bayern in organisatorischer Hinsicht wenig geändert zu haben. Auch wenn offiziell jetzt „Erbtüchtigkeit, rassische, erbgesundheitliche und berufliche Eignung... in allen Fällen grundsätzliche Voraussetzung für die Ansiedlung“³ waren, werden noch ausstehende Detailuntersuchungen die Richtigkeit von Informantenmeinungen überprüfen müssen, wonach in der Praxis das letztgenannte Kriterium – neben der Verfügbarkeit von Eigenkapital – das einzig entscheidende war.

Hinter der Beschränkung der Untersuchung auf Oberfranken stand ursprünglich die Ansicht, daß es trotz der hier vergleichsweise geringen Zahl von Neusiedlerstellen (vgl. Tab. 1) allein auf engster regionaler Basis möglich sein sollte, konkrete Vorstellungen über Art und Umfang der Siedlungstätigkeit, die ihr zugrunde liegende Organisationsstruktur und die sie bestimmenden Leitbilder und Motive zu gewinnen⁴; die Quellenlage schloß nachträglich jede Ausweitung ohnehin aus.

Tab. 1: Zahl und Größe der in Franken 1933–1941 eingerichteten Neusiedlerstellen⁵

Region	Zahl	Ges.-Fläche (in ha)	< 5 ha	5–10 ha	> 10 ha
Unterfranken	164	1957,8	32	33	99
Mittelfranken	26	415,1	6	3	17
Oberfranken	41	572,1	9	8	24

3.1 Die Durchführung der ländlichen Neusiedlung

An der Durchführung jedes Siedlungsvorhabens waren drei verschiedene Instanzen beteiligt. Das Siedlungsunternehmen – in Bayern die 1920 in Bayer. Siedlungs- und Landesbank umbenannte ehemalige Bayer. Landessiedlung, aus der 1935 die Bayer. Bauernsiedlung wurde – war für den Erwerb von Grund und Boden, die Ausweisung von Hofplatz und Wirtschaftsflächen und den Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zuständig; der von ihm zu zahlende Ankaufspreis bedurfte der Zustimmung der Siedlungsbehörde, d. h. in Bayern des Staatsministeriums für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft. Verschiedene Gliederungen des Reichsnährstandes (in Bayern: Landesbauernschaft) befanden über den betriebswirtschaftlichen Nutzen des in Aussicht genommenen Projekts und waren für die Auswahl und Betreuung der Siedler zuständig.

Das für die Neusiedlung benötigte Land stammte zumindest in Oberfranken offensichtlich überwiegend aus dem Bestand großer, in Privatbesitz befindlicher Güter, in Einzelfällen auch aus dem staatlichen Domänen. Seit 1919 besaß das Siedlungsunternehmen ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Grundstücke von 1 ha und darüber, aber auch für Teile solcher Grundstücke, mit dem die Bodenspekulation ausgeschaltet werden sollte; es hatte aber gleichzeitig das Recht, unter bestimmten Umständen eine Landabgabe der Güter durch Enteignung zu erzwingen. Von Bedeutung ist, daß die Neusiedlung in Oberfranken nach dem derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse ausschließlich auf bereits vorhandenem, wenn auch z. T. äußerst extensiv bewirtschaftetem landwirtschaftlichem Kulturland erfolgte, d. h. eine Rodung von Waldflächen oder Kultivierung von Ödland hier nicht notwendig war.

Das Ziel der Landvergabe durch die Bayer. Bauernsiedlung bestand zum einen in der Einrichtung von Neusiedlerstellen, zum anderen in der Schaffung von Anliegerstellen. Neusiedler- oder Neubauernstellen wurden als Erbhöfe geplant und waren damit gemäß dem Reichserbhofgesetz von 1933 relativ groß anzulegen (bis zu 125 ha); ein solcher Erbhof konnte nicht aufgeteilt werden, sondern ging im Erbfall geschlossen auf einen Hoferben über. Bei Benutzung vorhandener Bausubstanz etwa im Zuge einer Gutsauflösung wird gelegentlich von Umbau-, bei Neueinrichtung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude entsprechend von Neubausiedlung gesprochen. Mit der Anliegersiedlung, d. h. der Aufstockung landwirtschaftlicher Klein- und Kleinstbetriebe, wie sie in Oberfranken insbesondere in den ehemals reichsritterlichen Territorien